

Hinweise zur Klausuranmeldung in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung F 21

JAG vom 23.06.2003, JAPO vom 01.07.2003, TStudPO vom 20.07.2017,
in der vom 21.08.2020 an gültigen Fassung

**Eine persönliche Anmeldung zur Universitären Schwerpunktbereichsprüfung ist
nach telefonischer Absprache (Tel.: 0651-201-2501) möglich.**

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus. Die beizubringenden Unterlagen sind im Anmeldeformular im Einzelnen aufgeführt. Bitte fertigen Sie sich eine Fotokopie der Leistungsnachweise an, da die Originale eingereicht werden müssen. Das Anmeldeformular können Sie von unserer Homepage herunterladen.

Sollten Sie sich nicht persönlich anmelden, senden Sie das Anmeldeformular und die Anlagen fristgerecht an:

Universität Trier, Fachbereich V - Rechtswissenschaft, Prüfungsamt, 54286 Trier.

Für die Einhaltung der Frist ist der Poststempel maßgeblich.

Alternativ ist der fristgerechte Einwurf der Anmeldeunterlagen in das Postfach C5 im Dekanat des Fachbereichs V-Rechtswissenschaft, C-Gebäude, möglich.

**Anmeldeschluss: 10.01.2021 (Ausschlussfrist) - Da es sich um einen
Sonntag handelt, können die Unterlagen spätestens
am Montag, 11.01.2021, eingereicht werden.**

Schriftliche Prüfungstermine: 18. und 19.02.2021

Die Zulassungsvoraussetzungen bestimmen sich nach JAG, JAPO und der Teilstudien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft der Universität Trier (TStudPO).

Eine Anmeldung zur Notenverbesserung ist unabhängig davon möglich, ob der erste Versuch im Freiversuch oder regulär bestanden wurde. Sie bedarf nur der formlosen (schriftlichen) Anmeldung mit Originalunterschrift und Beifügung der aktuellen Studienbescheinigung innerhalb der Anmeldefrist. Sollte die mündliche Prüfung erst nach dem Ende der Anmeldefrist stattfinden, so kann die Anmeldung noch innerhalb einer Woche nach der mündlichen Prüfung erfolgen.

Wegen Einzelheiten, die die staatliche Pflichtfachprüfung betreffen, bitte die Hinweise des Landesprüfungsamtes beachten (gesondertes Hinweisblatt).

In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, eine frühzeitige Klärung beim jeweiligen Prüfungsamt herbeizuführen.